Landkreis **Vorpommern-Rügen**
Der Landrat

Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Jugend

Vorlagen Nr.:
BV/3/0175

Status: öffentlich

Gremium	**Zuständigkeit**	**beraten in der Sitzung**			
		am	**dafür**	**dagegen**	**enthalten**
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	07.12.2020			

Förderung von Angeboten der Jugendsozialarbeit mit Mitteln des ESF 2021 bis 2022

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss Vorpommern-Rügen beschließt:

Die in der Anlage dargestellten Stellen zur Förderung von Angeboten der Jugendsozialarbeit mit finanziellen Mitteln des ESF sollen in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 – vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung - im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Haushaltsmittel und entsprechend der Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit des Landes Mecklenburg-Vorpommern gefördert werden.

Stralsund, 24. November 2020	gez. Dr. Stefan Kerth - Landrat -

Begründung:

Gemäß der Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit gewährt das Land Mecklenburg-Vorpommern mit Hilfe des Europäische Sozialfond Zuwendungen zur Durchführung der Jugendsozialarbeit mit dem Ziel, sozial benachteiligten und individuell beeinträchtigten jungen Menschen, die in erhöhtem Maß auf Unterstützung angewiesen sind, sozialpädagogische Hilfen anzubieten sowie in Verknüpfung mit schulischen und arbeitsmarktbezogenen Maßnahmen eine Integration in schulische Bildung, berufliche Ausbildung oder in den Arbeitsmarkt zu unterstützen und junge Menschen zu einer eigenständigen Lebensführung zu befähigen.

Am 13. November 2017 hat der Jugendhilfeausschuss (Beschluss-Nr.: JHA 077-31/2017) über die Förderung von Stellen der Jugendsozialarbeit im Landkreis Vorpommern-Rügen gemäß o. g. Richtlinie für die Jahre 2018, 2019 und 2020 entschieden.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern stellt auch für die Jahre 2021 und 2022 jährlich eine Zuwendung zur anteiligen Förderung von Personalkostenzuschüssen für Fachkräfte der Jugendsozialarbeit aus dem operationellen Programm des Europäischen Sozialfonds, Programm Jugendsozialarbeit, gemäß o. g. Richtlinie in Aussicht. Diese müssen auch weiterhin mit mindestens 50 % kofinanziert werden.

Auf dieser Grundlage und der eingereichten Personalkostenplanungen der jeweiligen Träger ist die Förderung von 21 Personalstellen (siehe Anlage) möglich.

Die anteilige Finanzierung setzt sich dementsprechend wie folgt zusammen:

Beträge (gerundet)	**2021**	**2022**
ESF-Mittel	509.599,49 €	532.842,08 €
Mittel des Landkreises*	324.100,00 €	335.443,50 €
erforderliche Drittmittel	185.499,49 €	197.398,58 €

* Der Fachdienst Jugend hat die Einstellung der dafür notwenigen finanziellen Mittel in den Haushalt für die Jahre 2021 und 2022 beantragt. Die verbleibenden Kosten müssen durch Drittmittel erbracht werden.

Eine Konkretisierung der Aufwendungen für die notwendigen Personalkosten im Jahr 2022 erfolgt nach Antragstellung durch die jeweiligen Träger im Oktober 2021.

Um die Angebote der Jugendsozialarbeit in der nächsten Förderperiode für die Jahre 2021 und 2022 im Landkreis Vorpommern-Rügen fördern zu können und den Trägern zumindest mittelfristig Planungssicherheit geben zu können, ist ein entsprechender Beschluss des Jugendhilfeausschusses erforderlich.

Damit können die Träger der in der Anlage dargestellten Stellen, vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung - im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Haushaltsmittel und entsprechend der Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit des Landes Mecklenburg-Vorpommern, 2021 und 2022 eine Zuwendung auf Grundlage dieses Beschlusses erhalten, wenn sie mit der geförderten Stelle alle notwendigen Zuwendungsbestimmungen erfüllen.

Anlagen:

Stellen der Jugendsozialarbeit, die 2021 und 2022 gefördert werden sollen

Finanzielle Auswirkungen:		☐ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten 2021:		**833.600,00 €**
Finanzierung		
Veranschlagung im Haushaltsplan 2021:	Produkt/Konto: 3630100.5562901 3630100.5562911	509.500,00 € 324.100,00 €
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2022	866.700,00 €
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen: 833.600,00 € sind im HH-Entwurf 2021 im Bereich Jugendsozialarbeit vorgesehen. 866.700,00 € sind für das HH-Jahr 2022 veranschlagt. Über Zweckbindungsvermerke ist die Finanzierung gesichert.		